

<b>Absender:</b> Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	<b>Drucksachen-Nr.</b> 265/2000
	<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
	<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
<b>Antrag</b>	
<b>der Fraktion</b>	<b>zur Sitzung des</b>
<b>BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</b>	<b>Hauptausschusses am 09.05.2000</b>

### Tagesordnungspunkt A

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 13.04.2000, durch Verhandlungen mit dem Rheinisch Bergischen Kreis eine Schwangerschaftskonfliktberatung für den Südkreis sicherzustellen**

### Inhalt

Der Antrag ist beigelegt.

### Stellungnahme der Bürgermeisterin:

Das Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit (MFJFG) des Landes Nordrhein-Westfalen hat zugestimmt, dass auch für den südlichen Teil des Kreises, vorrangig in Bergisch-Gladbach, die in Burscheid eingerichtete Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle tätig werden soll. Diese Beratungsstelle, in der Trägerschaft von APro Familia@, hat bereits am 01.02.2000 ihre Beratungstätigkeit im Rheinisch-Bergischen Kreis (Burscheid) aufgenommen .

Erste Gespräche mit Vertretern des Trägers APro Familia@ und der Verwaltung bezüglich des Beratungsangebots und der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten haben bereits stattgefunden. Angestrebt wird ein Beratungsangebot, voraussichtlich ab August d.J., für einen halben Tag pro Woche. Mit dem Ministerium (MFJFG) wurde vereinbart, daß nach einer angemessenen Erprobungsphase zu prüfen ist, ob diese Zeiten ausreichen. Diese Vereinbarung wurde vor dem Hintergrund getroffen, dass die Caritas weiter zur Verfügung steht.

Die derzeitige Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle der Caritas im Stadtgebiet Bergisch Gladbachs wird zum 30.Juni 2000 ihr Beratungsangebot für die Konfliktberatung (Beratung mit Schein) einstellen. Ob die Beratungsstelle des Trägers ADonum Vitea@ ihre Arbeit aufnimmt, steht nach Information aus dem Ministerium (MFJFG) noch nicht fest.

Für die Schwangerschaftskonfliktberatung hat sich der Rheinisch-Bergischen Kreis mit Kreis-

tagsbeschluß vom 17.12.1998 zuständig erklärt und die Mittel bereitgestellt. Dies bedeutet konkret, dass er federführend in der Entscheidungsfindung ist.

Das Schwangeren- und Familienhilfegesetz (Bundesgesetz) fordert in ' 4, dass die Länder ein ausreichendes plurales Angebot wohnortnaher Beratungsstellen sicherstellen. Der hierbei anzuwendende Beratungsschlüssel sieht pro 40 000 Einwohnerinnen und Einwohner eine Beratungskraft vor. Legt man diese Zahlen bei der Berechnung der Bedarfsdeckung des Rheinisch-Bergischen Kreises zugrunde, ergibt sich nach Auskunft des Ministeriums (MFJFG) für den Rheinisch-Bergischen Kreis ein Beratungsschlüssel von 7 Vollzeitstellen.

Aktuell verfügt der Kreis über:

- 2 Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen (Caritas und Pro Familia, Berechnungsgrundlage je eine Vollzeitstelle)
- 7 anerkannte Ärzte (die zu 50 % anerkannt sind)
- andere Beratungsstellen (Lebensberatungsstellen 25 %, Frauenberatungsstellen 10 %)

Damit verfügt der Rheinisch-Bergische Kreis nach Berechnungen des Ministeriums (MFJFG) aktuell über 6 Stellen. Dies entspricht einem Versorgungsgrad von 86 %. Nach dem 01.07.2000 wird sich die Situation durch den Ausstieg der Caritas deutlich verschlechtern.

Die Verwaltung schlägt vor diesem Hintergrund vor, folgenden **Beschluß** zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Kreis in Verhandlung zu treten, um die Schwangerschaftskonfliktberatung im Südkreis - und damit in Bergisch Gladbach - nach dem 01.07.2000 sicherzustellen.